

# Laborordnung PC-Pools

Prof. Dr.-Ing. M. Fischer

10. November 2016

# 1 Grundlegende Regelungen

An allen DV-Anlagen der Fakultät Elektrotechnik gelten folgende Ordnungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung:

- Betriebs- und Nutzerordnung der FHS für das Datenkommunikationsnetz FHS-LAN
- DFN-Benutzerordnung (Benutzerordnung für das Zusammenwirken der Anwender der DFN-Kommunikationsdienste)
- Nutzerordnung der Fakultät Elektrotechnik für die vorhandenen EDV-Anlagen und das Datenkommunikationsnetz.

In den PC-Pools und an Labor-PCs gilt darüber hinaus diese Laborordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Für Labor-PCs, an denen auch Studierende arbeiten dürfen, legen die jeweiligen Laborleiter weitere Regelungen fest.

## 2 Allgemeine Verhaltensregelungen

Die Nutzer haben sich in den PC-Pools so zu verhalten, dass die vorhandene Technik nicht beschädigt wird und andere Nutzer nicht in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals bzw. der Systembetreuer ist Folge zu leisten.

Die PC-Pools dienen vornehmlich der Lehre, die Nutzung für individuelle Weiterbildung wird geduldet, insofern Lehrveranstaltungen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Es ist den Nutzern verboten, hard- oder softwareseitige Umkonfigurationen vorzunehmen. Insbesondere ist es den Nutzern nicht gestattet, selbständig Software (z.B. Spiele) zu installieren.

Im Raum B 4.22 ist es den Nutzern verboten, selbständig die SPARC-Workstations auf dem Tisch vorn rechts am Drucker ein- bzw. auszuschalten oder herunterzufahren.

### 3 Zugang zu den Rechnern

Während der Lehrveranstaltungen ist der Zugang zu den PC-Pools nur für die Lehrkräfte und Teilnehmer der Lehrveranstaltung gestattet.

Wenn in den Räumen keine Lehrveranstaltungen stattfinden, können die Rechner zur individuellen Weiterbildung genutzt werden.

Die Belegung der Räume können Sie den Stundenplänen bzw. den ausgehängten Belegungsplänen entnehmen.

Der Letzte, der den Raum verlässt, ist dafür verantwortlich, dass

- alle Fenster geschlossen sind  
(Fenster zu, Griffe zeigen nach unten),
- alle Monitore ausgeschaltet sind,
- alle PCs ausgeschaltet sind  
(bitte beachten: SPARC-Workstations im Raum B 4.22 auf separatem Tisch vorn rechts neben dem Drucker bitte nicht ausschalten),
- der Drucker ausgeschaltet ist und
- die Tür verschlossen ist  
(den Hebel im Türschloss schräg stellen, die Tür zuziehen, bis das Schloss einschnappt).

# 4 Schutz von Urheberrechten

## 4.1 Software

Die gesamte auf den DV-Anlagen der Fakultät Elektrotechnik zur Verfügung gestellte Software unterliegt dem Urheberrechtsschutz. Es ist streng verboten, diese Software zu kopieren oder in irgend einer Form weiterzugeben.

Ebenso ist die Weitergabe von Seriennummern, Produkt-Aktivierungs-Keys und sonstigen Informationen verboten, die dazu dienen können, raubkopierte Software zu nutzen.

Programme und Dokumente, die mit der in den PC-Pools und auf Labor-PCs verfügbaren Software erstellt wurden, dürfen nur innerhalb der FH Schmalkalden eingesetzt werden.

Jede Nutzung der in den PC-Pools und auf Labor-PCs verfügbaren Software für kommerzielle Zwecke ist untersagt. Dieses Verbot schließt u. a. auch Drittmittelprojekte mit ein sowie alle anderen Kooperationsprojekte mit Unternehmen.

Für einen Teil der in PC-Pools und auf Labor-PCs installierten Software wurden Lizenzen zu Sonderkonditionen erworben, die weitere Nutzungsbeschränkungen enthalten.<sup>1</sup> Diese Sonderkonditionen gelten unabhängig von und zusätzlich zu den in Informations-Dialogboxen der jeweiligen Software angezeigten Lizenzbedingungen.

Jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, sich genau über die Lizenzbedingungen der genutzten Software zu informieren. Nachfragen richten Sie bitte an den Laboringenieur für die PC-Pools (Dipl.-Ing. D. Krause) oder an die Lehrkräfte.

In den PC-Pools ist teilweise auch Freeware, Shareware und OpenSource-Software installiert. Wird derartige Software genutzt, kopiert oder weiterverbreitet, sind die Lizenzbedingungen zu beachten, die den Packages beiliegen.

## 4.2 Sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien

Informieren Sie sich über bestehende Urheberrechte, bevor Sie Texte, Bilder, Layouts bzw. andere dem Urheberrecht unterliegende Materialien wiederverwerten.

Eine Verwertung von urheberrechtlich geschützten Material darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Rechteinhabers erfolgen.

---

<sup>1</sup>Dies betrifft insbesondere Software der Hersteller Microsoft und Mathworks. So darf z. B. die in den PC-Pools installierte Matlab-Classroom-License nur für Lehrveranstaltungen benutzt werden, nicht aber für Forschung, auch nicht für nicht-kommerzielle Forschung.

## **5 Virenschutz**

Alle Dateien, die über CDs, DVDs, USB-Sticks, per Internet oder auf anderen Übertragungswegen in die PC-Pools oder auf Labor-PCs gebracht bzw. dort verwendet werden, sind vor der Verwendung auf Viren zu scannen.

Zu diesem Zweck ist auf jedem PC ein Virens Scanner installiert.

Alle Nutzer sollten regelmäßig ihr Home-Verzeichnis auf Viren scannen.

In unregelmäßigen Abständen wird durch die Systembetreuer ein Virens Scan auf dem Server durchgeführt. Werden dabei in einem Nutzer-Home-Verzeichnis Viren gefunden, wird der gesamte Account, einschließlich aller Dateien, gelöscht.

# 6 Datensicherheit

## 6.1 Schutz vor Datenverlust

Jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, Sicherheitskopien der von ihm bearbeiteten und noch benötigten Daten zu erstellen.

Dies gilt insbesondere für Belege, Projekt-, Bachelor- und Masterarbeiten u.ä.

Ein Datenverlust auf DV-Anlagen der Fakultät Elektrotechnik stellt keinen Grund für eine Verlängerung von Abgabefristen dar.

## 6.2 Schutz vor unberechtigten Zugriffen

Jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, seine Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen.

Bei der Arbeit mit Linux oder Solaris kann mit Hilfe der UNIX-Zugriffsrechte der Zugriff anderer Nutzer auf Dateien und Verzeichnisse geregelt werden.

Bei der Arbeit mit Windows sind alle Daten, die vom Nutzer auf den lokalen Laufwerken abgelegt wurden, zu löschen bevor der PC verlassen wird.

## 6.3 Vertrauliche persönliche Daten

Als vertrauliche persönliche Daten werden hier Daten bezeichnet, bei denen eine Kenntnisnahme oder Manipulation durch unberechtigte Zugriffe Dritter zu Schäden für die betroffene Person führen kann.

Die für Studierende zugänglichen DV-Anlagen der Fakultät Elektrotechnik wurden primär für Lehrveranstaltungen angeschafft und konfiguriert. Die Einstellungen beinhalten mitunter Kompromisse zwischen möglichst hoher Sicherheit einerseits und den Anforderungen der in Lehrveranstaltungen genutzten Betriebssysteme und Anwendungsprogramme andererseits.

Es ist studentischen Nutzern nicht gestattet, vertrauliche persönliche Daten auf dem Fileserver zu speichern.

Dateien mit vertraulichen persönlichen Daten sind vor der Abmeldung vom PC zu löschen, der Nutzer hat sich über die erfolgreiche Löschung zu vergewissern.

Es wird davon abgeraten, vertrauliche persönliche Daten in den PC-Pools oder auf Labor-PCs zu bearbeiten oder zu nutzen.

Die FHS haftet nicht für Schäden, die durch Datenverluste oder Kenntnisnahme bzw. Manipulation vertraulicher Daten durch unbefugte Zugriffe Dritter entstehen.

## **7 Datenschutz**

In den PC-Pools wird aufgezeichnet, welcher Nutzer sich zu welchem Zeitpunkt an welchem Rechner anmeldet. Bei der Arbeit mit Windows wird auch der Zeitpunkt der Abmeldung erfasst. Diese Daten werden jeweils nach spätestens 30 Tagen automatisch wieder gelöscht.

Darüber hinaus werden bei der Arbeit mit Windows alle abgewiesenen Zugriffsversuche auf sicherheitsrelevante Objekte aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen werden automatisch durch den PC gelöscht, damit die Datenmenge eine bestimmte Größe nicht überschreitet. Weiterhin werden diese Daten bei der Neuinstallation der PC-Pools jeweils in den Semesterpausen gelöscht.

## **8 Reaktion auf Verstöße**

Bei Verstößen gegen diese Laborordnung bzw. eine der in Abschnitt 1 auf Seite 2 genannten Ordnungen wird ein Zutrittsverbot für die PC-Pools verhängt.

Dieses Zutrittsverbot kann zeitlich befristet oder dauerhaft gültig sein.

Beachten Sie bitte, dass ein Zutrittsverbot dazu führt, dass Lehrveranstaltungen in diesen Räumen nicht mehr wahrgenommen werden können.

## **9 Verhalten bei Feuersalarm bzw. in Gefahrensituationen**

- Verlassen Sie unverzüglich das Gebäude.
- Sammelstelle nach der Evakuierung des Hauses B ist die Grünfläche zwischen den Bahngleisen und dem Weg, der vom Haus B am Haus F vorbei zu den Schranken des Mitarbeiter-Parkplatzes führt.  
Bitte finden Sie sich dort ein.
- Ist das Treppenhaus nicht nutzbar – z. B. wegen Feuer oder Rauchentwicklung – nutzen Sie die Feuertreppen an den Stirnseiten des Gebäudes. In diesem Fall bitte die Brandschutztüren an den Fluren geschlossen halten, um ein Übergreifen des Feuers bzw. das Eindringen von Rauch in den Flur zu vermeiden.  
Bei Evakuierung über die Feuertreppen können Taschen, Rucksäcke, Laptops... nicht mitgenommen werden.